Original

ÜBERSETZUNG.

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 15. Januar 1992 von dem Gemeinschaftsminister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Regelung der Gewährung einer Zulage an die Personalmitglieder des von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierten oder subventionierten Unterrichtswesens, die vorläufig für ein besser bezahltes Amt bestimmt worden sind als das, in dem sie definitiv ernannt wurden" gebeten wurde, hat am 23. Januar 1992 folgendes Gutachten abgegeben :

Titel.

Der Gegenstand des Entwurfs wäre deutlicher mit dem folgenden Titel angegeben :

"Erlass der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausführung von Artikel 1, Absatz 4, des Dekretes vom 17. Juni 1991 zur Gewährung einer Zulage an das Personal im Unterrichtswesen, das vorübergehend ein anderes Amt bekleidet als das, wofür es definitiv ernannt ist".

Präambel.

Die Hinweise auf die Gesetze vom 29. Mai 1959 und vom 22. Juni 1964 und auf das Gutachten der Finanzinspektion sind unnötig.

Artikel 3.

In Paragraph 1 ist der Hinweis anzupassen. Man schreibe : "... Artikel 1, Absatz 3, des Dekretes vom 17. Juni 1991 des ...".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

dem Herrn	: H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
dem Herrn Frau	: J. VERMEIRE, : S. VANDERHAEGEN,	Staatsräte,
den Herren	: G. SCHRANS, E. WYMEERSCH,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	: F. LIEVENS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULE, Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

F. LIEVENS. H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

FÜR DEN HAUPTKANZLER,

F. LIEVENS,
KANZLER.